

## EVTZ – eine neue Arbeitsgrundlage für Grenzregionen zum Mitnehmen

### Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) – ein Kooperationsinstrument für die Odermündungsregion?

#### Grundzüge des EVTZ

Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit stellt ein neues Rechtsinstrument für die institutionelle Kooperation in der Europäischen Union dar, das zum Ziel hat, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit seiner Mitglieder zu erleichtern und zu fördern. Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006.

#### Aufgaben eines EVTZ

Erleichterung und Förderung der territorialen Zusammenarbeit zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts.

1. Durchführung der durch die Gemeinschaft kofinanzierten Programme oder Projekte für territoriale Zusammenarbeit.
2. Sonstige spezifische Maßnahmen territorialer Zusammenarbeit allein auf Initiative der Mitglieder *mit* oder *ohne* finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft.

Der EVTZ arbeitet nach dem Prinzip eines kommunalen Zweckverbandes. Im Rahmen eines grenzüberschreitenden IKZM werden Einsatzmöglichkeiten insbesondere in den Bereichen Verkehr, Natur- und Umweltschutz, Raumplanung, Wasserwirtschaft (inkl. Abwasserbeseitigung) sowie Meeresschutz und -nutzung gesehen.

#### Rechtsnatur des EVTZ

Der EVTZ besitzt Rechtspersönlichkeit mit weitestgehender Rechts- und Geschäftsfähigkeit. Insbesondere kann er Vermögen erwerben und veräußern, verfügt also über einen eigenen Haushalt, kann Personal einstellen und vor Gericht auftreten.

Er unterliegt

- den Bestimmungen der VO 1082/2006 (EVTZ-VO),
- den Bestimmungen der Übereinkunft und der Satzung des Verbunds sowie
- im Übrigen den Rechtsvorschriften des Sitzlandes.



#### Mitgliedschaft im EVTZ

Als Mitglieder kommen in Betracht:

- Mitgliedstaaten,
- regionale und lokale Gebietskörperschaften und
- **Einrichtungen des öffentlichen Rechts.**

Die Mitglieder müssen aus dem Hoheitsgebiet von mindestens zwei Mitgliedstaaten kommen.

**Eine Einrichtung des öffentlichen Rechts** ist jede Einrichtung, die zu dem besonderen Zweck gegründet wird, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nicht gewerblicher Art zu erfüllen, die Rechtspersönlichkeit besitzt und überwiegend vom Staat, von Gebietskörperschaften oder von anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts finanziert wird.

Dazu gehören beispielsweise Krankenhäuser, Hochschulen und Nationalparkverwaltungen.



Gestern...

Die Teilnahme an einem EVTZ bedarf der **Genehmigung** durch die zuständigen Behörden. Diese darf nur aus den in der Verordnung genannten Gründen versagt werden.

## Zuständige Behörden

Mecklenburg-Vorpommern	Republik Polen
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	Ministerstwo Spraw Zagranicznych (Außenministerium)
Johannes-Stelling-Straße 14 19053 Schwerin Tel. +49 (0) 385-588 5007 <a href="http://www.wm.mv-regierung.de">www.wm.mv-regierung.de</a>	Al. J. Ch. Szucha 23, 00-580 Warszawa Tel. +48 (0) 22-523 9000 <a href="http://www.ms.gov.pl">www.ms.gov.pl</a>

Der Mitgliedstaat genehmigt die Teilnahme an einem EVTZ, „...es sei denn, dass die Teilnahme seines Erachtens im Widerspruch zu dieser Verordnung oder seinen innerstaatlichen Rechtsvorschriften, einschließlich der Befugnisse und Aufgaben des potenziellen Mitglieds steht oder dass die Teilnahme aus Gründen des öffentlichen Interesses oder der öffentlichen Ordnung des Mitgliedstaates nicht gerechtfertigt ist.“  
Art. 4 Abs. 3 EVTZ-VO

## 10 Schritte zur Gründung eines EVTZ (nach AdR 2007, mod. Janssen)



...heute!

### Internetquellen:

[www.interact-eu.net](http://www.interact-eu.net)  
[www.cor.europa.eu](http://www.cor.europa.eu)

### Kontakt und weitere Informationen:

Dr. iur. Gerold Janssen  
[g.janssen@ioer.de](mailto:g.janssen@ioer.de)

Mag. iur. Sylwia Czarnecka-Zawada, LL.M.  
[s.czarnecka-zawada@ioer.de](mailto:s.czarnecka-zawada@ioer.de)

**Ausführliche Informationen und detaillierte Berichte finden Sie unter [www.ikzm-oder.de](http://www.ikzm-oder.de)**

#### Adresse:

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung  
Postanschrift: Weberplatz 1, D-01217 Dresden

Stand: 4/2009

Bildquellen: [www.ikzm-oder.de](http://www.ikzm-oder.de)  
[www.eucc-d.de](http://www.eucc-d.de)

#### Projektförderer:

 Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung